

Vorwort zur 3. Auflage

Der Leukauf/Steininger-Kommentar zum StGB ist 24 Jahre nach seiner letzten Ausgabe 2017 in der vierten Auflage neu erschienen. Schrifttum und Literatur haben diese vierte Auflage wohlwollend angenommen, sodass bereits zwei Updates (2018 und 2020) folgen konnten. Die Marke „Leukauf/Steininger“ hat trotz der vergangenen Zeit ihre Bedeutung im österreichischen Schrifttum zum gerichtlichen Strafrecht bestätigt.

Auf der Strafrechtslehrertagung 2019 in Hannover ist daher die Idee entstanden, gemeinsam auch den Leukauf/Steininger-Kommentar zum Nebenstrafrecht wiederzubeleben, der zuletzt 1984 in zweiter Auflage erschienen ist. Das Buch ist daher zwar als dritte Auflage ausgewiesen, hat aber aufgrund der großen zeitlichen Distanz und der damit verbundenen Anzahl gesetzlicher Änderungen nur noch wenig mit der letzten Auflage gemein.

Angesichts der Aufgabe, die eine Neuauflage nach 38 Jahren mit sich bringt, haben wir uns dazu entschlossen, im Gegensatz zur Voraufgabe nur gerichtliche Straftatbestände in den Kommentar aufzunehmen. Nebengesetze anderer Art (etwas das VbVG) oder verfahrensrechtlich relevante Bestimmungen (etwa jene der EMRK) sowie das gesamte Verwaltungsstrafrecht sind ausgeklammert. Dieses Konzept hat es ermöglicht, tatsächlich alle gerichtlichen Straftatbestände des Bundesrechts im Umfang des Leukauf/Steininger-Kommentars zum StGB bearbeiten zu können. So finden sich im vorliegenden Werk nicht nur die bekannten „Klassiker“ des Nebenstrafrechts wie das Verbotsg oder das SMG, sondern auch weniger bekannte Strafbestimmungen wie etwa jene des E-Geld-Gesetzes oder des Gaswirtschaftsgesetzes. Trotz seiner eigenständigen Bedeutung und zahlreicher selbständiger Bearbeitungen im Schrifttum, darf in einem Werk zum Nebenstrafrecht auch das FinStrG nicht fehlen. Dazu kommen auch „exotische“ Bestimmungen wie etwa die Straftatbestände des KoalitionsG oder des BG zum Schutz von Unterseekabeln oder Delikte, die man eher dem Verwaltungsstrafrecht zuordnen würde, wie etwa die §§ 79 ff AußWG oder § 57 WeinG.

Die Kommentierung der einzelnen Bestimmungen ist stets vom Leitgedanken getragen, möglichst spezifisch und problemorientiert zu arbeiten. Zur Anwendung der Normen des Allgemeinen Teils des StGB ist den Straftatbeständen daher eine Kurzkommentierung des Strafrechtlichen Anpassungsgesetzes vorangestellt. Ausführungen über allgemeine Themen – wie etwa die Strafbarkeit des Unterlassens oder der Beteiligung – sind in den einzelnen Kommentierungen auch nur dort ausführlich angesprochen, wo sie sich bei der Anwendung des jeweiligen Tatbestands als problematisch erweisen. Ebenso ist die Übersicht der Literatur zu den einzelnen Straftatbeständen auf strafrechtliche Spezialliteratur beschränkt und listet keine Standardwerke auf. Literatur und Judikatur konnten bis Ende 2021 berücksichtigt werden,

wobei Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs mit maximal zwei Fundstellen zitiert sind.

§§-Verweise ohne Gesetzesangaben beziehen sich auf das Gesetz der jeweils kommentierten Strafbestimmung.

Unser Dank gilt unserem engagierten und kompetenten Autorenteam sowie dem Linde Verlag, der die Veröffentlichung mit Freude übernommen hat.

Ziel war es, der Leserschaft nicht nur ein informatives Nachschlagewerk, sondern ganz im Sinne des Leukauf/Steininger-Kommentars zum StGB auch einen praktischen Arbeitsbehelf zum Nebenstrafrecht zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, das ist uns gelungen!

Wien, September 2022

Die Herausgeber